

Großen. – Bernd KLUGE, ATHALHET, ATEAHLHT und ADELDEIDA. Das Rätsel der Otto-Adelheid-Pfennige (S. 91–114), schlägt als Prägebeginn 983 vor und fordert die Historiker auf, sich mit solcher Hervorhebung Adelheids näher zu befassen. Abschließend verweist er auf die Darstellung von Heinrich III. und Adelheid auf Münzen, die in Selz geprägt wurden (zum Münzrecht des Klosters vgl. DO. III. 130). Weitergeführt hat K. seine Überlegungen im Essayband zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“ (vgl. DA 59, 737). – Ingrid HEIDRICH, Die Dotalausstattung der Kaiserin Adelheid im historischen Kontext (S. 115–134), sieht in den Erfahrungen Ottos I. mit den Traditionen des römischen Rechts den Anlaß dafür, daß dieser 968 Adelheid erstmals schriftlich dotierte (DDO. I. 368 und 369), was damals insgesamt zur Bestellung des kaiserlichen Hauses gehörte. Die 991 einsetzende Ausstattung von Selz beruht zwar auf Dotierungen bzw. auf Erbe Adelheids, zeigt aber, daß „rechtskräftige Verfügungen“ auf die „Zustimmung des Königs“ (S. 133) angewiesen waren und „eine unbeschränkte Verfügungsgewalt von Königinnen über ihre *dos*“ (S. 131) nicht bestand. – Franz STAAB, Der Besitz des Klosters Selz um 1000. Ein Netz klösterlicher Wirtschaftstätigkeit vom Mittelrhein bis in die Schweiz (S. 135–145), beobachtet „eine sehr viel differenzierendere Planung ..., als bisher angenommen“ (S. 137), für deren Umsetzung entscheidend sei, daß Adelheid ihren Besitz an den König geschickt habe, von dem sie dann als königliche Schenkung an das Kloster weitergegeben wurde. Auf diese Weise sei eine möglichst hohe Rechtssicherheit hergestellt worden, und daraus lasse sich auch das Fehlen einer Stiftungsurkunde Adelheids erklären. Die unterschiedlichen Versionen von DO. III. 7 a und b für Quedlinburg zeigen nach St. den von Adelheid schließlich selbst angestrebten Übergang von eigener Stiftung zu königlicher Schenkung. – Martin ARMGART, Zum Selzer Besitz in der Pfalz (S. 147–194), bietet gleichzeitig eine Kritik der frühen Herrscherurkunden für Selz. Ein Anhang listet 41 Orte mit Selzer Besitz auf. – Claudia Annette MEIER, Heilige und Kaiserin – Überlegungen zum ikonographischen Wandel im Bilde der heiligen Adelheid (S. 195–212), setzt mit der Darstellung einer ottonischen Kaiserfamilie auf der Mailänder Elfenbeintafel (Schramm-Mütherich Nr. 93) ein, wertet die Skulpturen Ottos des Großen und Adelheids im Dom zu Meißen als Höhepunkt und schließt mit Adelheids Darstellung auf dem 1500–1510 errichteten Tumbengrab Ediths in Magdeburg. – Jean DUFOUR, Emma II, femme de Lothaire, roi de France (S. 213–227), stellt zusammen, was man über Adelheids Tochter aus erster Ehe weiß. Besondere Aufmerksamkeit schenkt er ihren Briefen und Interventionen. – René BORNERT, Seltz, abbaye impériale ou monastère clunisien? (S. 229–253), zergliedert die Frage in cartesianischer Methode. Eine eindeutige Antwort ist nicht möglich, denn: „il était possible d’être clunisien de différentes manières et à divers degrés“ (S. 253). – Ralf SCHARF, Eine Inschrift des Abtes Gerbert von Selz (S. 255–257), gibt die als karolingische Capitalis charakterisierte Inschrift trotzdem in Groß- und Kleinbuchstaben (z. B.: Gerbertus ... AMA---) wieder. Es handelt sich um eine Bauinschrift des für 1025 belegten dritten Abtes des Klosters. Ein Foto der Inschrift ist nicht beigegeben. – Hansmartin SCHWARZMAIER, Selz im Machtbereich der Staufer und der Markgrafen von Baden im Hochmittelalter (S. 259–277), verknüpft die 1097 in Gegenwart Heinrichs IV. verkündete Kanonisation Adelheids mit der 1098 er-